
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Konzerthaus-Kommission	10.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Neubau Konzerthaus/ Meistersingerhalle – Baumpflanzungen

Anlagen:

Parkpfliegewerk_Luitpoldhain
Plan_Ersatzpflanzungen_Bäume_Luitpoldhain
Plan_Ersatzpflanzungen_Bäume_Straßenraum
Plan_Übersicht_Baumstandortsuche_Südstadt

Bericht:

Im Zuge des Konzerthaus-Neubaus müssen voraussichtlich 84 Bäume im Bereich des Baufeldes entfernt werden. Aufgrund äußerer Einflüsse (teils Versiegelung bis an die Stammfüße, extreme Witterungsperioden mit heißen und sehr trockenen Phasen in den letzten Jahren) haben viele der Bäume allerdings eine geminderte Vitalität. Bei manchen Bäumen ist kurz- bis mittelfristig eine Abgängigkeit zu erwarten. Zwei der Bestandsbäume können dennoch vom „kleinen Parkplatz“ der Meistersingerhalle in den Luitpoldhain verpflanzt werden. Für die Entnahme der übrigen 82 Bäume sind umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Im Einzelnen betroffen sind 18 Bäume mit einem Stammumfang bis 79 cm, 22 Bäume mit einem Stammumfang von 80 bis 150 cm, 33 Bäume mit einem Stammumfang von 150 bis 250 cm und 11 Bäume mit einem Stammumfang über 250 cm. Bei Anwendung der städtischen Baumschutzverordnung für die Ermittlung des funktionalen Ausgleichs ergäben sich hieraus rechnerisch 121 erforderliche Ersatzpflanzungen.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes können voraussichtlich nicht 121 Bäume gepflanzt werden. Entsprechend der Begründung zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4160 sind 26 Pflanzungen im Luitpoldhain, 5 Pflanzungen im Straßenbegleitgrün der Münchener Straße und 39 Pflanzungen im Zuge der Außenanlagenplanung des Konzerthauses – in Summe 70 Bäume – vorgesehen. Anstelle der 5 im Straßenbegleitgrün zur Pflanzung vorgesehenen Bäumen wurden dort zwischenzeitlich bereits 6 Bäume – sämtlich *Quercus robur* (Stieleiche) – gepflanzt.

Die Anzahl der zu ergänzenden Bäume im Luitpoldhain ist begrenzt, um die Raumwirkungen in der Grünanlage nicht zu beeinträchtigen. Grundlage hierfür ist ein gestalterisches Gesamtkonzept, das bereits 2013 für den Luitpoldhain definiert wurde. Im Rahmen dieses Parkpfliegewerks wurden für die historische, denkmalgeschützte Parkanlage, die zu den größten und bedeutendsten Parkanlagen in der mit Grünflächen stark unterversorgten Südstadt gehört, Gestaltungsprämissen entwickelt, die die Belange der Denkmalpflege mit den vielfältigen aktuellen Nutzungsansprüchen vereint. Das Parkpfliegewerk wurde 2013 vom Werkausschuss SÖR verabschiedet und ist damit bindend. Im Einzelnen sollen im Luitpoldhain gepflanzt werden: 2 *Pinus silvestris* (Waldkiefer), 7 *Prunus sargentii* (Bergkirsche), 3 *Betula pendula* (Hängebirke), 9 *Acer plantanoides* ‚Cleveland‘ (Spitzahorn), 5 *Quercus petraea* (Traubeneiche).

Gegenüber den 39 Neupflanzungen, die der Bebauungsplan festsetzt, sieht die aktuelle Außenanlagenplanung eine deutlich höhere Anzahl von 110 Neupflanzungen vor: 98 Pflanzungen im Außenbereich des Konzerthauses und 12 Pflanzungen in den Innenhöfen. Die

Pflanzlisten sind derzeit in fachlicher Abstimmung mit dem Servicebetrieb öffentlicher Raum. Die Anzahl der vorgesehenen Neupflanzungen im Rahmen der Außenanlagenplanung kann sich im Zuge der laufenden Planungsfortschreibung noch ändern und kann deshalb zum aktuellen Zeitpunkt nicht fixiert werden; in jedem Falle wird die im Bebauungsplanänderungsverfahren festgelegte Mindestanzahl jedoch umgesetzt.

Außerhalb des Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich die Stadt Nürnberg verpflichtet, bis spätestens 2030 mindestens 51 weitere Bäume innerhalb des Mittleren Rings in der Südstadt zu pflanzen. Hierzu wurde zwischenzeitlich eine Standortsuche durchgeführt, die – nach oberirdischen Gesichtspunkten – 183 mögliche Standorte im Nachbereich des Konzerthauses aufzeigt. Diese werden aktuell hinsichtlich der unterirdisch verlegten Sparten (Abwasserkanäle, Strom- und Telekommunikationsleitungen, etc.) und der sonstigen Umsetzbarkeit, im Besonderen auch hinsichtlich verkehrlicher Aspekte, evaluiert.

Den 82 zu fällenden Bäumen stehen demnach mindestens 70 Ausgleichspflanzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und mindestens 51 Pflanzungen im näheren Umfeld in der Südstadt gegenüber, also mindestens 121 Bäume. Es wird davon ausgegangen, dass deutlich mehr Bäume gepflanzt werden können. Für die Baumpflanzungen in der Südstadt muss hierbei mit einem Entfall von Parkplätzen gerechnet werden, der noch genau zu quantifizieren ist.

Zusätzlich zu zwei als Naturdenkmal gesicherten Eichen wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zudem insgesamt 71 Bäume zum Erhalt festgesetzt (66 im Bereich des geplanten Konzerthauses, 5 innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes an der Schultheißallee). Auch wenn Bäume darunter sind, die nur noch eine geringe Lebenserwartung haben oder noch sehr jung sind, wird durch diese Festsetzung gewährleistet, dass nach einem Abgang an Ort und Stelle wieder ein Baum nachgepflanzt wird. Damit können die mit dem Baumbestand verbundenen günstigen Funktionen (u.a. Luftreinhaltung, Klimaausgleich, Schattenspende) dauerhaft gewährleistet werden und das Freiraumkonzept bleibt erhalten.

Auch wenn ein neu gepflanzter Baum einen alten sicher nicht unmittelbar 1:1 ersetzen kann, bedeutet die Vielzahl von Neupflanzungen zugleich auch eine Verjüngung des in seiner Vitalität teilweise schon sehr eingeschränkten Altbestandes und damit eine nachhaltige Bestandssicherung über Jahrzehnte hinweg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Zahlreiche Neupflanzungen und die Sicherung von Altbestand wirken sich positiv auf das gesamte Umfeld und alle den Außenraum Nutzenden aus.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- BgA**
- Ref. I/II & 2.BM/PBH**
- Ref. VI/PBD**

